

## Neuer Termin für Bürgermeisterwahlen ist der 27. September 2020

**In Crossen, Walpernhain und Ottendorf werden neue ehrenamtliche Bürgermeister gewählt, im Stadtrodaer Ortsteil Bollberg ein neuer Ortsteilbürgermeister**

**Eisenberg.** Für die wegen der Corona-Pandemie abgesagten Bürgermeisterwahlen in Crossen, Walpernhain und Ottendorf sowie für die Ortsteilbürgermeisterwahl in Bollberg hat die Kommunalaufsicht im Landratsamt als neuen Termin den 27. September 2020 festgesetzt.

Hintergrund: Die Wahlen sollten ursprünglich am 26. April stattfinden (in Ottendorf bereits am 22. März), mussten aber wegen der Verbote und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vorerst abgesagt werden.

Die Wahlen müssen nun insgesamt neu durchgeführt werden – mit der gesamten Terminkette (Sitzungen der Wahlausschüsse, Aufstellung von Kandidaten usw.). Das hat das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales den Landkreisen und kreisfreien Städten in einem Schreiben mitgeteilt und führt dafür Gründe der Rechtssicherheit sowie die Grundsätze der Allgemeinheit und Gleichheit der Wahl an. „Im Thüringer Kommunalwahlrecht ist weder eine zeitweise Aussetzung einzelner Verfahrensschritte noch eine Fortsetzung des Wahlverfahrens aufgrund einer aus infektionsschutzrechtlichen Gründen abgesagten Kommunalwahl vorgesehen“, heißt es in dem Schreiben, das den Verwaltungen im Landkreis zugegangen ist. „Aus diesen Gründen sind Wahltermine entsprechend den örtlichen Gegebenheiten durch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden neu festzusetzen.“ Entsprechend hat auch die Kommunalaufsicht im Saale-Holzland-Kreis gehandelt.

Inzwischen sind Sitzungen kommunaler Wahlausschüsse sowie Aufstellungsversammlungen nach dem Thüringer Kommunalrecht jetzt wieder möglich. Wahlausschüsse zur Entscheidung über die Zulassung eingereicherter Wahlvorschläge können damit am 33. Tag vor der Wahl wieder tagen. Das gilt auch für die Durchführung von Aufstellungsversammlungen nach dem Thüringer Kommunalwahlgesetz. Die Möglichkeit, die Wahl komplett als Briefwahl durchzuführen, bietet das Kommunalwahlrecht übrigens nicht.